

Gesellschaft, »alle jungen Menschen zu Staatsbürgern zu erziehen, die den Ideen des Sozialismus treu ergeben sind, als Patrioten und Internationalisten denken und handeln, den Sozialismus stärken und gegen alle Feinde zuverlässig schützen«. Als Aufgabe jedes jungen Bürgers wird es bezeichnet, »auf sozialistische Art zu arbeiten, zu lernen und zu leben, selbstlos und beharrlich zum Wohle seines sozialistischen Vaterlandes - der Deutschen Demokratischen Republik - zu handeln, den Freundschaftsbund mit der Sowjetunion und den anderen sozialistischen Bruderländern zu stärken und für die allseitige Zusammenarbeit der sozialistischen Staatengemeinschaft zu wirken«. Die Entwicklung der jungen Menschen zu sozialistischen Persönlichkeiten wird zum Bestandteil der Staatspolitik der DDR und der gesamten Tätigkeit der sozialistischen Staatsmacht erklärt. Diese der Indoktrination der Jugend im Sinne des Marxismus-Leninismus im allgemeinen und eines sozialistischen Patriotismus gegenüber der DDR im besonderen dienenden Vorschriften werden im Jugendgesetz von 1974 ergänzt durch Bestimmungen zur Förderung der Initiative der werktätigen sowie der lernenden und studierenden Jugend zwecks Erhöhung von Quantität und Qualität der Produktion sowie zwecks allseitiger sozialistischer Bildung und Erziehung der Schuljugend, der Lehrlinge und Studenten, ferner über die Wehrerziehung der Jugend. Der Staat soll darüberhinaus das Streben der Jugend fördern, »sich die sozialistische Kultur und Literatur der DDR, der Sowjetunion und der anderen Länder der sozialistischen Staatengemeinschaft, die humanistische Kunst und Literatur der Völker der Welt sowie die Schätze des proletarisch-revolutionären und demokratisch-humanistischen Erbes anzueignen«. Der sozialistische Staat hat Körperkultur und Sport »in allen Bereichen des Lebens der Jugend« zu gewährleisten. Ein weiterer Abschnitt gibt Rahmenbestimmungen über die Gestaltung der Arbeits- und Lebensbedingungen der Jugend. Ergänzend dazu treten arbeitsrechtliche Bestimmungen. Im Gegensatz zum GBA, das ein eigenes Kapitel über die Förderung der Jugend im Betrieb enthielt, sind die Bestimmungen des AGB über die Jugendarbeit nicht in einem gesonderten Abschnitt enthalten, sondern in die einzelnen Regelungskomplexe eingeordnet. Im einleitenden Kapitel über die Grundsätze des sozialistischen Arbeitsrechts werden Grundgedanken des Jugendgesetzes wiederholt. Speziell den Erfindergeist der Jugend in allen ökonomischen Bereichen sollen die Messen der Meister von morgen anspornen<sup>14</sup>. Über die Feriengestaltung und Touristik der Jugend handelt ein weiterer Abschnitt des Jugendgesetzes.

37 Zur **Leitung** der staatlichen Aufgaben sozialistischer Jugendpolitik bestimmt das Jugendgesetz, daß der **Ministerrat** »in Durchführung der Beschlüsse der Partei der Arbeiterklasse im Auftrag der Volkskammer die staatlichen Aufgaben zur Verwirklichung der sozialistischen Jugendpolitik« festzulegen hat. Der **Zentralrat der FDJ** hat das Recht, die ihm Vorschläge für Beschlüsse und Verordnungen zur sozialistischen Jugendpolitik einzureichen.

Die Verantwortung für die Ausarbeitung und Weiterentwicklung der Grundsätze der staatlichen Jugendpolitik und für die Organisation der Kontrolle ihrer Verwirklichung durch die zentralen und örtlichen Organe hat als Organ des Ministerrats das **Amt für Jugendfragen**<sup>15</sup>.

<sup>14</sup> Verordnung über die Bewegung Messe der Meister von morgen vom 29. 1. 1976 (GBl. I S. 141).

<sup>15</sup> Statut des Amtes für Jugendfragen beim Ministerrat der DDR vom 1. 12. 1980 (GBl. I S. 369); zuvor: Verordnung über das Statut des Amtes für Jugendfragen vom 17. 5. 1962 (GBl. II S. 367).